

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Enquete-Kommission möchte ich Ihnen allen ganz herzlich für Ihr Interesse danken, dafür, daß Sie heute wieder zu uns gekommen sind und auch am zweiten Tag an unserer Anhörung teilnehmen. Herzlichen Dank auch den wiedergekommenen Journalisten, insbesondere dafür, daß sie gestern noch gearbeitet haben, damit die Öffentlichkeit heute erfahren kann, daß wir gestern zusammen waren und heute wieder hier sind.

Wir werden uns auch heute erinnern, erinnern lassen und erinnern müssen. Aufarbeitung von Vergangenheit ist ohne erinnern nicht möglich. Wir, die wir gestern hier waren, haben miterleben und erfahren können, wie weh es tun kann, sich wieder zu erinnern, auch wie weh es tun kann, solchen Erinnerungen zuzuhören. Wenn uns die Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur aber gelingen soll, dann werden wir uns diesem Prozeß des Erinnerns immer wieder unterziehen müssen. So auch heute.

Wir werden zunächst einen Vortrag über „Repressionsmechanismen in der DDR – Auswirkungen auf den Alltag“ von Herrn Professor Dr. Wolfgang Schuller aus Konstanz hören und dann in einer Form, wie wir sie gestern schon kennengelernt haben, eine Podiumsdiskussion mit Zeitzeugen unter der Leitung von Karl Wilhelm Fricke „Politische Verfolgung im realen Sozialismus“ durchführen. Gegen 12.00 Uhr wird die Präsidentin des Deutschen Bundestages unter uns sein und ein kurzes Wort an uns richten. Mit einer Pressekonferenz wird diese zweitägige Anhörung heute enden.

Bevor wir wieder in das ganz persönliche Erinnern hineingehen, jetzt ein Vortrag, der grundsätzlicher, wissenschaftlicher ist. Ich bitte Sie, das Wort zu nehmen, Herr Professor Dr. Wolfgang Schuller.

**Prof. Dr. Wolfgang Schuller:** Meine Damen und Herren! Die Zeit ist schon ein bißchen weit fortgeschritten. Ich will versuchen, mich kurz zu fassen. Sie werden mit mir heute einen regulären Westler hören, der sich allerdings – das ist vielleicht auch ein Grund, weshalb ich eingeladen worden bin – schon lange, bevor es sonst im Westen solch eine Massenbewegung gewesen ist, um die Dinge gekümmert hat, die in der DDR geschehen sind. Weshalb ich hier wohl auch eingeladen worden bin, ist die Tatsache, daß ich eine merkwürdige Kombination von Jurist und Historiker bin. Ich habe meine Doktorarbeit über das politische Strafrecht der DDR geschrieben. Das ist ein dickes Buch, das, wie Sie sich denken können, vor dem Zusammenbruch des Kommunismus in der DDR im Westen großenteils auf Desinteresse gestoßen ist, das aber jetzt zu wirken beginnt. Außerdem bin ich Historiker geworden, und diese Kombination ist es wohl, derentwegen ich hierher eingeladen worden bin.

Die Repression in der Gesellschaft der DDR ist kein Thema gewesen, das die professionelle DDR-Forschung in der Bundesrepublik sehr beschäftigt hat. Daran hat man gern vorbeigesehen. Mein Kollege Hermann Weber ist eine

der großen Ausnahmen. Er hat das in seinen Büchern über die DDR immer thematisiert. Aber sonst war es eher etwas, was man ungern zur Kenntnis genommen hat.

(Beifall der Abg. Angelika Barbe (SPD))

Meine Aufgabe ist es weniger, hier Details vorzutragen, obwohl ich beispielsweise dann auch auf Details kommen werde – diese sind größtenteils bekannt und werden hier immer benannt –, sondern ich will einen allgemeinen Rahmen für die Einordnung dieser Dinge, so wie ich sie mir vorstelle, darlegen und werde meine kurzen Ausführungen in drei Teile untergliedern: Erstens die direkten Repressionsmaßnahmen – diesen Teil werde ich sehr kurz machen –, zweitens – das halte ich für sehr wichtig –, wie diese direkten Repressionsmaßnahmen durch strukturelle, indirekte ergänzt worden sind, die eigentlich die Basis dafür darstellten, daß sie wirken konnten und letztens die allgemeinen Rahmenbedingungen in der Gesellschaft der DDR. Gestern hat sich durch eine Frage gezeigt, daß es wichtig ist, auf diese Dinge einzugehen.

Was ich hier vortrage, wird etwas abstrakt und akademisch sein, aber ich werde frei sprechen – das macht es vielleicht etwas lebendiger –, und es wird in weniger als einer halben Stunden vorbei sein.

Also erstens die unmittelbaren Repressionsmaßnahmen, das, was wirklich sichtbar geworden ist. Das Unmittelbarste und Deutlichste, das, worüber auch am meisten geschrieben werden kann, ist natürlich das politische Strafrecht der DDR, wobei auch eher unpolitische Teile des Strafrechts unter den allgemeinen Bedingungen in der DDR politischen Charakter bekommen haben.

Vielleicht ist es gut, wenn ein Historiker hier einmal sagt, was die Charakteristiken dieses politischen Strafrechts und überhaupt des Strafrechts oder sogar des Rechts der DDR gewesen sind, um es – auch anläßlich des Prozesses gegen Erich Honecker und andere, die nun einen rechtsstaatlichen Prozeß bekommen – ganz deutlich zu machen.

Das Strafrechtssystem und insbesondere auch das Prozessuale in der DDR läßt sich vor diesem Hintergrund besonders deutlich erkennen, wenn man sich darüber klar wird, was der Rechtsstaat ist. Der Rechtsstaat ist historisch eine Errungenschaft der Aufklärung des 18. und des 19. Jahrhunderts, die darauf aus war, zu verhindern, daß der Strafprozeß und das Bestrafen von Menschen einfach nur eine Exekutivmaßnahme des Staates ist, um Gehorsam zu erzwingen. Die Unabhängigkeit der Justiz und das Verhindern, daß jemand anders, nämlich der Staat – entweder direkt oder im Hintergrund –, die Fäden zieht, das ist im Kern das, was den Rechtsstaat ausmacht.

Wie Sie alle wissen, ist in der Deutschen Demokratischen Republik diese Errungenschaft, die in sehr langen Kämpfen erkämpft worden ist, nun regulär rückgängig gemacht, ja ich würde sagen, sogar noch hinter den Absolutismus zurückgedrängt worden.